



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 20 Freitag, den 20.05.2022

Tagesordnung des Stadtrates am 23.05.2022, um 17.00 Uhr im Saal des Tanzhauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 28.04.2022
2. Bekanntgaben
- 2.1. Bekanntgabe - Auftragsvergabe - Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, Innenbeleuchtung und Elektrotechnik - Parkhaus am Münster
- 2.2. Bericht des Klimaschutzmanagers
3. Neue Satzung für die Stadtbibliothek Donauwörth
4. Gebührenanpassung Werner-Egk-Musikschule zum 01.09.2022
5. Kläranlage Donauwörth – Erneuerung der mechanischen Stufe (Rundräumer-sanierung)
6. Wasserleitungserneuerung Ziegeleistraße Stadtteil Riedlingen
7. Beschluss zur Niederlegung des Stadtratsmandats und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
8. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „**6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2**“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom **28.04.2022** den Bebauungsplan „**6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2**“ für das Gebiet **Donauwörth – Riedlingen (zwischen der Rambergstraße und dem Expositus-Fischer-Ring)** als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie dessen Anlagen bei der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, Rathausgasse 1, zu den üblichen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

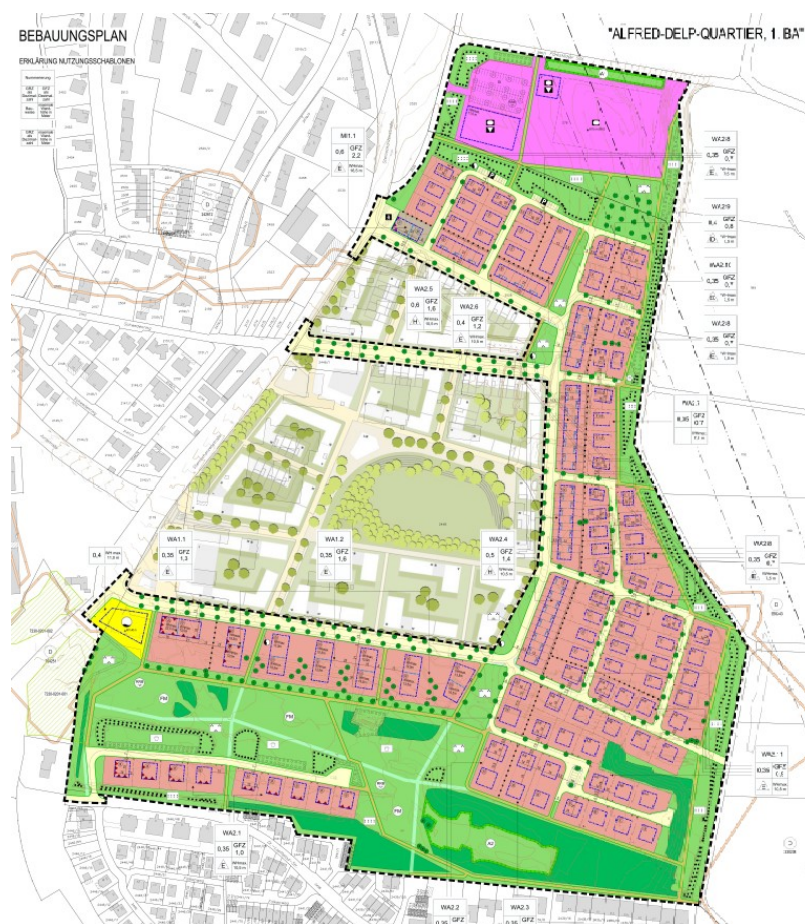
Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

..... (Siegel)

**Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen. Diese Auslegung hat vom 27.12.2021 bis einschließlich 31.01.2022 stattgefunden.

Zur Umsetzung der Ergebnisse der nun abschließend vorliegenden Starkregenstudie in den Bebauungsplan soll nun der Bebauungsplan nochmals gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt“ ist die militärische Nutzungsaufgabe der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne im Jahr 2013. In den Jahren 2012 bis 2015 wurde in Verbindung mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 BauGB deutlich, dass dem gesamten Kasernengelände

eine hohe Bedeutung für die weitere strukturelle und städtebauliche Entwicklung Donauwörth zukommt. Ein erster städtebaulicher Rahmenplan wurde im Juni 2015 entwickelt. Der von der Stadt ausgelobte Realisierungswettbewerb 2017 hatte das Ziel der Entwicklung eines innovativen, nachhaltigen Wohnstandortes. Die wohnungsnah soziale Infrastruktur und ein adäquates Freizeit- und Naherholungsangebot ergänzen den Wohnstandort in Zusammenschau mit den Einrichtungen in der Parkstadt. Das neue Wohnquartier soll als Verbindungsstück und Gelenk zwischen dem Stadtteil Parkstadt und der Donauwörther Innenstadt fungieren. Der vom Preisgericht ausgewählte Wettbewerbsbeitrag des Büros Morpho-Logic mit Lex-Kerfers_Landschaftsarchitekten dient als Grundlage für die Bauleitplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an die bestehende Siedlung an der Dr.-Loeffellad-Straße, im Norden an die Parkstädter Straße und im Westen an land- und forwirtschaftliche Wege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Vom Plangebiet ausgenommen ist der zentrale Bereich östlich der Sternschanzenstraße.

Das Plangebiet des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 215.000 m² und umfasst in den Gemarkungen

- Donauwörth die Flurstücke Nr. 2179 (Teilfläche), 2440, 2448 (Teilfläche), 2448/2 (Teilfläche) und 2528, sowie
- Zirgesheim das Flurstück Nr. 278.

Weitere externe Ausgleichsflächen sind als teilräumliche Geltungsbereiche 1 und 2 ebenfalls Gegenstand des Bebauungsplans:

- Teilräumlicher Geltungsbereich 2: Gemarkung Zirgesheim, Flurstück Nr. 154 (Fläche: 10.230 m²)
- Teilräumlicher Geltungsbereich 3: Gemarkung Riedlingen, Flurstück Nr. 1226 (tlw.) (Fläche: 44.200 m²)

Da die zukünftige Nutzung den Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplans nicht mehr entspricht, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert. In der Sitzung des Stadtrates am 09.12.2021 wurde bereits der Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung gefasst, so dass die Unterlagen hierzu nicht mehr Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind. Ein entsprechender Genehmigungsantrag bei der Regierung von Schwaben wurde gestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus den Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung (Teil A), dem Umweltbericht mit der Eingriffs-/Ausgleichsregelung (Teil B), dem Immissionsschutzgutachten, dem Gutachten zum Starkregen- und Sturzflutmanagement und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – liegt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr

und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutzgutachten
- Aussagen zum Starkregenmanagement

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der erneuten Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangen sind:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 18.11.2019, vom 26.06.2020, vom 04.01.2021 und vom 14.01.2022)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 06.12.2019, vom 09.06.2020, vom 09.12.2020 und vom 14.01.2022)
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 14.11.2019)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben 21.11.2019, vom 15.06.2020, vom 21.12.2020 und vom 14.01.2022)
- Landratsamt Donau-Ries – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 25.06.2020)
- Landesbund für Vogelschutz (Schreiben vom 18.06.2020 und vom 11.01.2021)
- Bund Naturschutz Bayern e.V. (Schreiben vom 21.11.2019, vom 18.06.2020 und vom 05.01.2021)
- Bayerischer Bauernverband e.V. (Schreiben vom 17.06.2020 und vom 24.01.2022)

Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Dies sind:

- Gutachten zum Starkregenmanagement
- Ableitung des Niederschlagswassers
- Höhenfestsetzungen

Stellungnahmen, die sich auf andere Inhalte des Bebauungsplans beziehen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 20.05.2022

Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

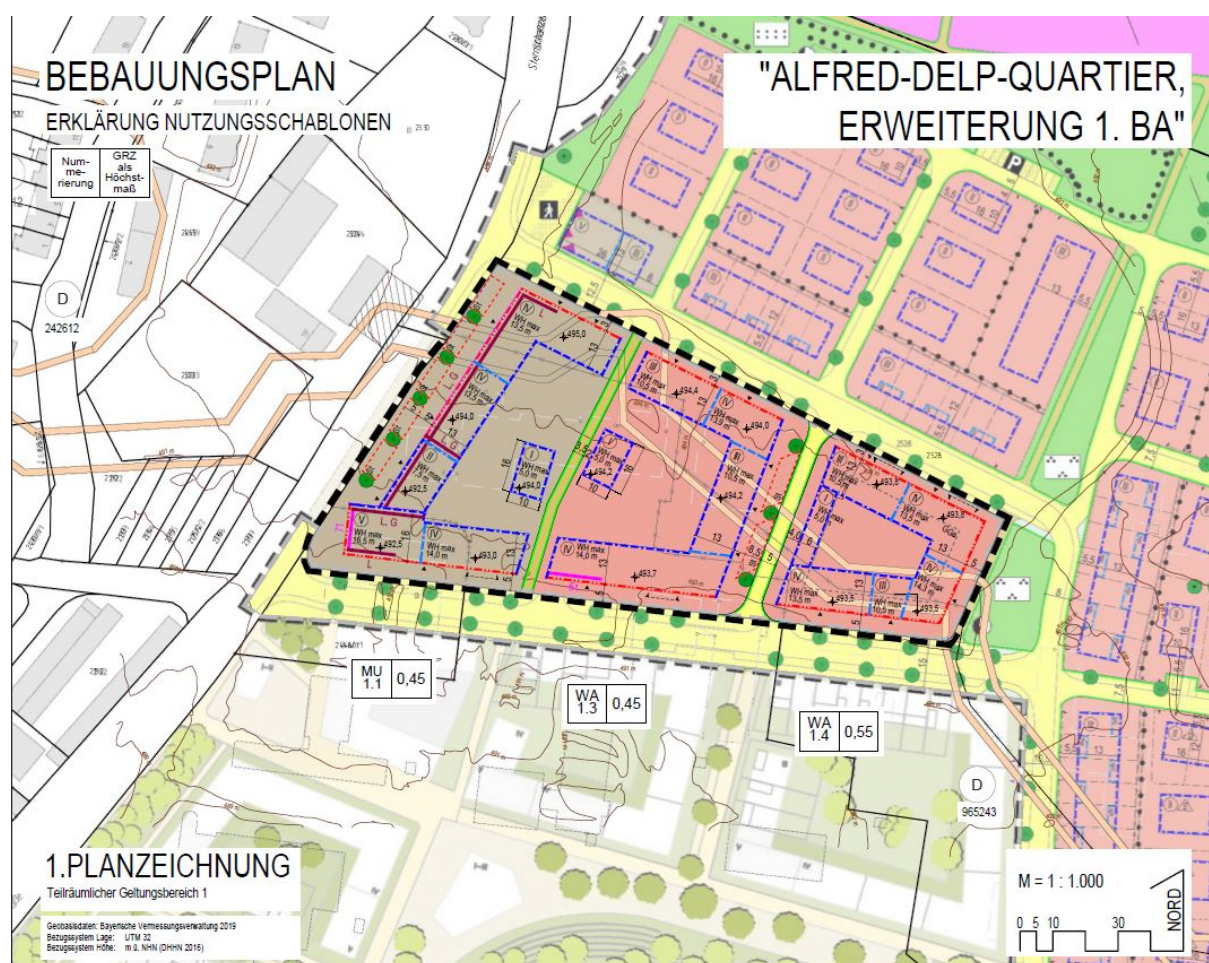
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

**Bebauungsplan „Alfred-Delp-Quartier, 1. Bauabschnitt - Erweiterung“ mit dazugehöriger 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan sowie die dazugehörige 9. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen. Diese Auslegung hat vom 03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022 stattgefunden.

Zur Umsetzung der Ergebnisse der nun abschließend vorliegenden Starkregenstudie in den Bebauungsplan sollen nun der Bebauungsplan sowie die dazugehörige 9. Änderung des Flächennutzungsplans nochmals gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden.

Anlass und Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 1 - Erweiterung“ mit der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Erfordernis, nach der Schließung des Ankerzentrums im März 2020, die Nachnutzung des Geländes zu regeln und den städtebaulichen Wettbewerb, der als Planungsgrundlage dient, umzusetzen. Veranlasst wird die Planung durch den hohen Bedarf an geförderten und freien Wohnungen in Donauwörth, der sich auf diesem Planungsabschnitt aufgrund der inzwischen vorhandenen Grundstücksverfügbarkeit und der vorhandenen Planungsgrundlagen zeitnah umsetzen lässt.

Die Stadt Donauwörth ist aktuell mit einer hohen Nachfrage im Bereich des geförderten und freien Wohnungsbaus konfrontiert. Insbesondere junge Erwachsene und junge Paare, Alleinstehende, Senioren, Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf oder einkommensschwache Bevölkerungsgruppen können derzeit in Donauwörth keine geeignete Miet- oder Eigentumswohnung finden. Die Stadt Donauwörth hat sich daher entschlossen, für einen Teilabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers zügig Baurecht für ein Wohnungsangebot im Geschosswohnungsbau zu schaffen. Für ein attraktives Wohnquartier sollen weitere geeignete Nutzungen integriert werden.

Im bereits laufenden Bebauungsplanverfahren für den ersten Bauabschnitt kann der o. g. Bedarf aufgrund der vorgegebenen städtebaulichen Struktur, der Gebäudetypologie oder der hohen Lagequalitäten, die sich auch auf das Preisniveau der Wohnungen auswirken werden, nicht gedeckt werden. Da die konzeptionellen Planungsgrundlagen vorliegen und die Grundstücksverfügbarkeit inzwischen auch für den zentralen Teil des Alfred-Delp-Quartiers sichergestellt werden, hat sich die Stadt dazu entschieden, einen zweiten Bebauungsplan zur Erweiterung des 1. Bauabschnitts aufzustellen.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Fläche für die Bundeswehr dargestellt. Da die zukünftige Nutzung den Darstellungen des derzeitigen Flächennutzungsplans nicht mehr entspricht, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans grenzt im Westen an die Sternschanzenstraße, im Süden an noch bestehende Flächen der ehemaligen Alfred-Delp-Kaserne, im Norden an und im Westen an ehemalige Flächen des Kasernenareals, die bereits im Umgriff des Bebauungsplans „Alfred-Delp-Quartier, BA 1“ enthalten sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt ca. 13.600 m² und umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 2558, 2448 und 2448/1, jeweils Gemarkung Donauwörth.

Der Geltungsbereich des Ausgleichsbebauungsplans befindet sich auf Flurnummer 1226, Gemarkung Riedlingen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der dazugehörigen 9. Änderung des Flächennutzungsplans – bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Festsetzungen, den Begründungen (Teil A), den Umweltberichten mit der Eingriffs-/ Ausgleichsregelung (Teil B), dem Immissionsschutzgutachten, dem Gutachten zum Starkregen- und Sturzflutmanagement und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – liegt in der Zeit vom

30.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Als Bestandteile / Anlagen der Bebauungsplanunterlagen:

- Begründung mit Umweltbericht
- Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit entsprechenden Maßnahmen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Immissionsschutzgutachten
- Aussagen zum Starkregenmanagement

Relevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der förmlichen Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz (Schreiben vom 25.08.2021 und 14.01.2022)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 13.08.2021)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 12.08.2021 und 14.01.2022)
- Landratsamt Donau-Ries – Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 02.02.2022)
- Landesbund für Vogelschutz (Schreiben vom 11.08.2021)
- Bund Naturschutz Bayern e.V. (Schreiben vom 09.08.2021)
- Bayerischer Bauernverband e.V. (Schreiben vom 31.08.2021 und 29.12.2021)

Dabei können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Dies sind:

- Gutachten zum Starkregenmanagement
- Ableitung des Niederschlagswassers
- Höhenfestsetzungen

Stellungnahmen, die sich auf andere Inhalte des Bebauungsplans beziehen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen können während der o.g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat und eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und zur dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bauleitplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Stadtplanung / Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs mit dazugehöriger Flächennutzungsplanänderung zu informieren.

Donauwörth, den 20.05.2022
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister